

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
24 (1877)**

38 (20.9.1877)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-575782](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-575782)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 30 s.

1877. Donnerstag, 20. September. *N^o. 38.*

Gefundene Sachen.

1 Vincenez. 1 Notizbuch. 1 Brille im Futteral. 1 stähl. Uhrkette. 1 Bund Schlüssel. 1 Kinderhut. 1 Hunde-Halsband mit Schloß. 1 Messer.

Bekanntmachungen.

1) Den Bewohnern des Theils der Nelkenstraße, der gepflastert ist, sowie des Theils der Alexanderstraße, der sich bis zur Kreuzstraße erstreckt, wird hierdurch aufgegeben, bei Vermeidung von Strafe in Zukunft nicht mehr wie bisher, nur an einem Tage der Woche, sondern an drei Tagen, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend die Reinigung der Straße, Rennen, Trottoirs und Häusingen vorzunehmen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 Sept. 10.
v. Schrenck.

2) Der Beschluß des Stadtraths, betreffend einen mit dem Kirchenrathe hieselbst abgeschlossenen Vertrag wegen Uebergabe der Wohnung des zweiten Pfarrers an die Kirchengemeinde, liegt

von incl. 20. d. Mts. bis 4. f. Mts.

zur öffentlichen Einsicht aus. Etwaige Erklärungen dazu sind während dieser Zeit einzubringen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 Septbr. 14.
v. Schrenck.

3) Der bisherige Ersparungscassegehülfe Carl Gustav Heinrich Hummel ist heute als Actuar des Stadtmagistrats bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 Septbr. 15.
v. Schrenck.

4) Das Verzeichniß der nach Anl. II. zur Strafproceßordnung zu Geschworenen wählbaren Einwohner der Stadtgemeinde Oldenburg für 1878 wird vom 23. bis 30. d. Mts. zur Einsicht auf dem Rathhause ausliegen.

Wer von der ihm etwa zustehenden Befugniß zur Ablehnung des Amtes eines Geschworenen Gebrauch machen, sowie wer wegen Uebergabung befähigter oder wegen Eintragung unbefähigter Personen in das Verzeichniß Beschwerde erheben will, hat solches in der angegebenen Zeit beim Magistrat schriftlich anzuzeigen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 Septbr. 18.
v. Schrenck.

5) Die Herstellung einer Höhle durch die Herbartstraße, Materiallieferung eingeschlossen, soll im Wege der Submission vergeben werden. Die bezüglichlichen Bedingungen nebst Zeichnung liegen in der Registratur des Magistrats zur Einsicht aus. Reflectanten wollen ihre versiegelten Offerten bis zum 29. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, beim Magistrate eingeben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 Sept. 19.
v. Schrenck.

6) Diejenigen, welche den bevorstehenden hiesigen Kr am- markt beziehen wollen, haben sich

am Sonnabend, den 29. Septbr. d. J.,
Nachmittags von 3--6 Uhr,

auf dem Rathhause zu melden.

Das Hausiren wird während des Marktes nur von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr gestattet.

Drehorgelspieler und andere Musikanten werden nur in beschränkter Anzahl und nur nach vorgängiger Prüfung, welche am Sonnabend, den 29. Septbr., Nachmittags 3 Uhr, stattfindet, zugelassen. Blinde und Krüppel werden unter keinen Umständen zugelassen.

Es ist den hiesigen Einwohnern bei Brüche verboten, Marktbezieher ins Haus aufzunehmen, welche nicht mit einer vom städtischen Polizei-Büreau ausgestellten Aufenthaltskarte versehen sind. Zur Ausstellung dieser Karten wird das Polizei-Büreau am Freitag, den 28. d. Mts. und Sonnabend, den 29. d. Mts., bis 10 Uhr Abends geöffnet sein.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 Sept. 21.
v. Schrenck.

Zur Untersuchung der Milch ist vom Magistrat ein sogenannter Milchspiegel angekauft, welcher von C. Then-Berg in Hamburg, Amstkr. I. für 6 Mark zu beziehen ist.

Die von dem Verkäufer mitübersandte Gebrauchsanweisung lautet folgendermaßen:

Die Fälschung der Milch nimmt namentlich in den Städten stets größere Dimensionen an. Es ist daher nicht bloß für die Marktpolizei, sondern auch für den Privatmann von Wichtigkeit, ein einfaches Mittel zum Nachweise derselben zu besitzen. In den meisten Fällen genügt es, zu wissen, ob die Milch gefälscht ist, oder nicht; wie groß die Fälschung sei? ist eine weitere Frage, welche eventuell durch die chemische Analyse beantwortet werden kann. Die Milchwaage ist allerdings zum Nachweise von Wasserzusätzen ausreichend, kann aber leicht durch fremde Zuthaten getäuscht werden. Auch ist sie nicht geeignet zum Nachweise der so häufigen Abrahmungen, durch welche der Milch ihr werthvollster Bestandtheil geraubt wird. Man hat deshalb der Milchwaage die Probe mit dem Cremometer hinzugefügt (Müller'sche Methode), indem man die Milch zum Abrahmen stehen läßt und dann nach der Höhe der Rahmschicht urtheilt. Allein die Cremometer-Probe ist unzuverlässig, wenn Futterwechsel, starke Erschütterungen der Milch beim Transporte, Wasserzusätze u. a. m. stattgefunden haben und sie erfordert überdies 24 Stunden Zeit.

Bekanntlich wird eine Milch durchscheinender, wenn man derselben einen Theil des Rahmes entzieht, oder wenn man ihre Rahmfügelchen durch zugesetztes Wasser auseinanderrücken macht. Die Idee des Milchspiegels besteht nun darin, die zu untersuchende Milch mit solcher von normaler Beschaffenheit zwischen denselben beiden Glasplättchen dem Auge zum Vergleiche ihrer Durchsichtigkeit vorzuführen. Daher ist die eine Hälfte des Apparates angefüllt mit (künstlich hergestellter) Normalmilch, welche genau die Durchsichtigkeit (wie auch Farbe) einer guten normalen Kuhmilch mit 4—5 % Fett besitzt; in der anderen Hälfte des Apparates soll die Milch, welche man zu untersuchen wünscht, eingefüllt werden. Zu dem Ende legt man zunächst den beigefügten Gummi-Ring um den Rand des Apparates, (wobei jedoch der Ring auf den Rand gespannt, nicht gerollt werden soll, weil er sonst nicht festliegt und leicht abspringt). Hierauf taucht man das Instrument in die zu untersuchende Milch und lüftet gleichzeitig ein wenig den Gummi-Ring über der leeren Hälfte in der Weise wie es die Abbildung zeigt, wobei sogleich die Milch sich einfüllen wird.

Nach dem Abtrocknen hält man den Apparat gegen das Helle und faßt durch die Milch hindurch die eingebrannten

schwarzen Linien (oder Buchstaben) ins Auge, womit das eine der beiden Glasplättchen des Apparates überzogen ist. Eine zu große Durchsichtigkeit der untersuchten Milch läßt schließen, daß dieselbe durch Wasserzusatz oder Abrahmung gefälscht wurde. In diesem Falle erscheinen die falschen Linien (oder Buchstaben) durch die Hälfte der untersuchten Milch deutlicher und schärfer markirt als durch die andern. Nach dem Gebrauche des Apparates muß der Gummiring abgenommen und getrennt in die Schachtel gelegt werden, weil er sonst erschlaffen würde. Zum Reinigen gießt man durch die offene Spalthälfte etwas Wasser (welches jedoch nicht sehr kalt sein darf) und, wenn feste Gerinsel den Glasplatten anhaften, segt man sie mit dem beigefügten Gummischiebchen hinweg.

Der Beschreibung zufolge ist also der Milchspiegel ein Lactoscop, welches aber nicht zur quantitativen Fettbestimmung, sondern nur zur raschen Orientirung dienen soll, ob Fälschung anzunehmen sei. Zum Lactoscopiren gehört wie zum Mikroskopiren einige Uebung, die man am raschesten erlangen wird, wenn man verschiedene Mischungen aus Milch und Wasser untersucht, in welchem zuerst viel ($\frac{1}{2}$) dann immer weniger Wasser enthalten ist.

Vor anderen Lactoscopen hat der Milchspiegel, neben seiner compendiösen Form und einfachen Anwendungsweise, den Vorzug, daß er von der künstlichen Beleuchtung unabhängig ist, welche eine Quelle für Täuschungen bildet.

Dem Milchwirth kann er in einfachster Weise angeben, ob die Milch einer Kuh den normalen Fettgehalt besitzt oder nicht. Dem Privatmanne kann er sofortigen Aufschluß geben über jede erhebliche Fälschung seiner Milch. Bei der Milchcontrolle kann er mit Vortheil (statt der Cremometer) benutzt werden, um die Angaben der Milchwaage (des Lactodensimeter) zu ergänzen und sicher zu stellen vor Täuschungen, die nicht ausbleiben, wo man sich auf die Milchwaage allein verlassen will.

Verantwortlicher Redacteur Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.